

Kreditabrechnung über Fr. 452'409.50 für das Pilotprojekt Pflegewohnungen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 30. März 2000 hat der Einwohnerrat das Pilotprojekt Pflegewohnungen genehmigt und einen Kredit von Fr. 580'000.00 für die ersten 4 Betriebsjahre bewilligt. Die erste Wohnung wurde im April 2002 in Betrieb genommen, somit ist das Pilotprojekt Ende März 2006 ausgelaufen. Der Einwohnerrat wurde bereits darüber informiert, dass der Gemeinderat die Pilotphase bis Ende 2006 verlängert hat, um den Abrechnungsrhythmus zu vereinfachen. Per 1. Januar 2007 wurde mit dem Auftragnehmer eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Die Aufgabe zur Führung der Pflegewohnungen wurde dem Verein St. Bernhard übertragen. Während der Pilotphase wurden zwei Wohnungen in Betrieb genommen, die Pflegewohnung "Bernau" (April 2002) und die Pflegewohnung "Chlosterbrüel" (Oktober 2003). Es werden je 8 Plätze angeboten, somit stehen insgesamt 16 Plätze zur Verfügung. Beide Wohnungen sind im Quartier gut eingebettet und werden durch die Anwohnerinnen und Anwohner gut akzeptiert. Die Auslastung liegt im Schnitt zwischen 95 % und 98 % und kann als sehr gut bezeichnet werden.

2. Kreditabrechnung

Dem Einwohnerrat wird die Kreditabrechnung über die Pilotphase von April 2002 bis Dezember 2006 zur Genehmigung unterbreitet.

| Rechnungsjahr | Honorare | Defizitbeitrag | Defizitbeitrag | Defizitbeitrag | Beiträge | Kantonsbeiträge |
|---------------|------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Gemeinde | Total | Total | Bernau | Chlosterbrüel | Total | 440.461.00 |
| 1999 | 14'300.00 | - | - | - | 14'300.00 | 62'500.00 |
| 2000 | 12'844.85 | - | - | - | 12'844.85 | 62'500.00 |
| 2001 | 5'515.40 | - | - | - | 5'515.40 | 62'500.00 |
| 2002 | 1'721.60 | - | - | - | 1'721.60 | 62'500.00 |
| 2003 | 27'044.95 | 99'037.35 | 99'037.35 | - | 126'082.30 | |
| 2004 | - | 117'280.35 | 91'935.86 | 25'344.49 | 117'280.35 | |
| 2005 | 4'648.35 | 106'727.05 | 55'488.95 | 51'238.10 | 111'375.40 | |
| 2006 | 2'421.00 | 42'970.70 | 1'219.90 | 41'750.80 | 45'391.70 | |
| 2007 | - | 17'897.90 | -2'991.40 | 20'889.30 | 17'897.90 | |
| Total | 68'496.15 | 383'913.35 | 244'690.66 | 139'222.69 | 452'409.50 | 250'000.00 |

Kreditunterschreitung in Fr.
Kreditunterschreitung in %

127'590.50
22.00

2.1 Bemerkungen zum Kantonsbeitrag

Im April 1997 erteilte der Kanton an das geplante Alters- und Krankenhaus im Langacker eine Absage. Es wurde aber angeregt, als teilweisen Ersatz ein Pilotprojekt für Pflegewohnungen anzugehen. Der Gemeinderat setzt daraufhin eine Arbeitsgruppe Pflegewohnungen unter Beizug externer Fachleute ein.

Der Gemeinderat ersuchte in der Folge den Regierungsrat um eine finanzielle Beteiligung an den Projekt- und Realisationskosten. Der Kanton genehmigte vorerst lediglich die Mitfinanzierung an den Projektierungskosten. Daraufhin hat der Gemeinderat im Februar 1998 ein erneutes Gesuch gestellt. Nach eingehender Prüfung willigte der Regierungsrat ein Jahr später einen einmaligen Beitrag an die Projektierungs- und Realisationskosten von total Fr. 250'000.00 zu. Der Kantonsbeitrag wurde ab 1999 in vier Raten à Fr. 62'500.00 ausbezahlt.

Im Sommer 2003 wurde dem damaligen Gesundheitsdepartement ein von der Fachhochschule für Soziales, Zürich, erstellter Schlussbericht "Evaluation Pflegewohnung" vorgelegt. Die auf Wunsch des Kantons durchgeführte Evaluation hatte den Auftrag, den Aufbau der Pflegewohnung zu begleiten sowie relevante Aussagen zu Themen wie Zielgruppe, Personenzusammensetzung und -dotierung, Finanzierung und Trägerschaft zu enthalten. Gestützt auf den Schlussbericht wurden Empfehlungen für die weitere Planung von Pflegewohnungen zuhanden des Gesundheitsdepartementes abgeleitet. Mit der Zustellung des Schlussberichtes war für den Kanton das Pilotprojekt Pflegewohnungen Wettingen abgeschlossen.

Der Kreditbetrag wurde brutto beschlossen, weshalb die Kantonsbeiträge nicht in Abzug gebracht wurden. Es kann aber festgehalten werden, dass die Gemeinderechnung durch das Projekt Pflegewohnungen effektiv mit Fr. 202'409.50 belastet wurde.

3. Projektierungsphase

Wie bereits erwähnt wurde 1997 eine Arbeitsgruppe Pilotprojekt Pflegewohnungen Wettingen eingesetzt. Mit der Unterstützung durch externe Fachpersonen wurde ein Grobkonzept erarbeitet. Dieses Grobkonzept bildete die Grundlage für die Finanzierungsanfrage an den Kanton.

Nach der Zusicherung der finanziellen Beteiligung durch den Kanton nahm die Arbeitsgruppe ihre Tätigkeit im Frühjahr 1998 wieder auf. Die Arbeitsgruppe setzte sich zusammen aus der damaligen Ressortvorsteherin Dr. Doris Stump, Anke Brändle, Projektbegleitung, Elisabeth Lämmli, Beratung Spitex, sowie je einem Vertreter des Gesundheitsdepartementes sowie des Vereins St. Bernhard als Fachperson Pflegebereich.

In der Zwischenzeit wurden in anderen Gemeinden ähnliche Projekte in Angriff genommen und Wettingen war nicht mehr die einzige mit einem "Pilotprojekt" Pflegewohnungen. Da aber weder im Altersheim- noch im Spitalgesetz Bestimmungen über Pflegewohnungen bestanden, wurde das Projekt trotzdem als Pilotprojekt weitergeführt.

Im September 1999 hat eine durch die Arbeitsgruppe organisierte Informationsveranstaltung zum Thema Pflegewohnungen stattgefunden. Eingeladen waren betroffene Personen und Organisationen wie Pro Senectute, Kommission Altersarbeit, Spitex, Quartiervereine, Liegenschaftsverwaltungen, Gemeinnützige Gesellschaft etc. Es konnten dabei wertvolle Kontakte für die Weiterbearbeitung geknüpft werden.

Aufgrund dieser Informationsveranstaltung haben erste Kontakte mit der Gemeinnützigen Gemeinschaft Wettingen betreffend einer Pflegewohnung in der Überbauung "Winern" stattgefunden. Diese Wohnung wurde verwirklicht und im April 2002, ein Jahr später als geplant, in Betrieb genommen.

3.1 Konzept

Im November 1999 wurde dem Gemeinderat das von Anke Brändle erstellte Detailkonzept zur Genehmigung vorgelegt. Gestützt auf dieses Konzept wurde der Kreditantrag an den Einwohnerrat von Fr. 580'000.00 erarbeitet. Das Konzept wurde im Wesentlichen auch im damaligen Kreditantrag an den Einwohnerrat wiedergegeben, weshalb hier lediglich die wichtigsten Punkte nochmals erwähnt werden:

- **Zielgruppe**

Die Pflegewohnung ist ein Angebot für ältere pflegebedürftige Menschen, die eigentlich einen Heimplatz benötigen und trotz des körperlichen und/oder geistig-seelischen Abbaus in ihrer vertrauten Umgebung in einer häuslichen Wohnatmosphäre wohnen bleiben wollen.

- **Pflegephilosophie**

Entscheidend beim Konzept der Pflegewohnungen ist unter anderem eine Pflegephilosophie, die eine ganzheitliche Pflege beinhaltet, bei der Krankheit und altersbedingter Abbau verstanden werden als Ungleichgewicht bzw. eine Störung im körperlichen, seelisch-geistigen und sozialen Bereich. Dieser Ansatz ermöglicht es, den alten Menschen als Individuum im Kontext seiner Lebensgeschichte zu sehen und zu achten. Im Vordergrund stehen die Bewältigung des Alltags und der Erhalt der Selbstständigkeit bei gleichzeitiger Sicherstellung der notwendigen Hilfs- und Pflegeleistungen. Trotz Pflegebedürftigkeit wird eine hohe Lebensqualität angestrebt.

- **Personal**

Pflegewohnungen stellen hohe Anforderungen an das Personal. Neben der pflegerischen Fachkompetenz werden im Gegensatz zu dem ausgesprochen arbeitsteiligen Einsatz in grossen Einrichtungen die Fähigkeit und Bereitschaft gefordert, in der Pflege, in der sozialen Begleitung und im Haushalt selbstständig zu arbeiten. Dank der ganzheitlichen Pflege und der häuslichen Atmosphäre besteht viel Spielraum für eine individuelle und aktivierende Betreuung. Der Einsatz von freiwilligen Mitarbeitenden, Angehörigen und Nachbarn ergänzt und bereichert die professionellen Dienstleistungen und hilft die Kosten zu senken.

- **Einbettung in Umgebung und bauliche Anforderungen**

Die Pflegewohnungen sollten zentral in den Quartieren liegen und gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen sein. Weiter sollten sie sich in der Nähe von Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf, Post, Bank und einer Cafeteria oder einem Restaurant befinden, um die Mobilität und Aussenaktivität der Bewohnerinnen und Bewohner zu stützen.

Der Zugänglichkeit zum Haus und der Wohnung muss Rechnung getragen werden. Bei Neubauten wird die Anwendung der Bestimmungen zum behindertengerechten Bauen vorausgesetzt. Bei Altbauten muss im Einzelfall entschieden werden, welche Massnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit notwendig und machbar sind.

Die Gruppengrösse bewegt sich aus gruppenspezifischen und betriebswirtschaftlichen Gründen zwischen sechs und neun Personen. Es sind Einzel- und Doppelzimmer möglich. Eine Mindestgrösse für Einzel- und Doppelzimmer existiert zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Die Zimmer werden von den Bewohnerinnen und Bewohnern bis auf das Pflegebett mit eigenen Möbeln ausgestattet.

- **Finanzierung**

Das Pilotprojekt wird durch den Kanton und die Gemeinde finanziert. Langfristig wird ein hoher Selbstfinanzierungsgrad und Subventionsfreiheit angestrebt. Bei der Erstellung des Kostenvoranschlages wurde davon ausgegangen, dass während 4 Jahren je eine Pflegeeinheit in Betrieb genommen wird. Im Jahre 2005 wären also 4 Einheiten in Betrieb. Ab dem 2. Betriebsjahr wird mit einer Auslastung von ca. 90 % gerechnet.

• **Trägerschaft**

Wichtige Voraussetzungen für die Übernahme der Trägerschaft einer Pflegewohnung im Rahmen des Pilotprojektes sind die Verankerung der betroffenen Organisation, Institution oder Körperschaft in der Gemeinde und ein gutes Ansehen. Es wurde drei verschiedene Trägerschaftsformen geprüft:

- Separate Trägerschaft wie Verein oder Stiftung
- Kommunale Trägerschaft
- Anbindung an eine bestehende Institution bzw. Trägerschaft im ambulanten oder stationären Bereich.

Der Gemeinderat Wettingen hat sich für die Anbindung an eine bestehende Institution entschieden, wobei erwartet wurde, dass die Trägerschaft die Pflegewohnung als eine eigenständige Dienstleistung in Ergänzung und als Alternative zum bestehenden Angebot führt und dank Vernetzungsarbeit Synergien erzeugt und nutzt.

3.2 Zustimmung Einwohnerrat zum Pilotprojekt

Um den Einwohnerrat im Detail über die geplante Vorlage zu informieren, fand im Januar 2000 eine Orientierungsveranstaltung statt. Der Anlass war sehr gut besucht und das Echo vorwiegend positiv. An der Einwohnerratssitzung vom 30. März 2000 stimmte dann auch eine Mehrheit des Einwohnerrates dem Kredit für die Finanzierung eines 4-jährigen Pilotprojektes zu.

3.3 Abschluss der Leistungsvereinbarung mit der Trägerschaft

Im Rahmen der Konzepterarbeitung wurden verschiedene Organisationen (Verein St. Bernhard, Regionales Pflegezentrum Baden, National Ennetbaden, Spitex u.a.) betreffend einer möglichen Trägerschaft angegangen. Die Arbeitsgruppe favorisierte aufgrund diverser Überlegungen den Verein St. Bernhard als künftige Trägerschaft. Der Verein weist langjährige Erfahrung im Bereich der Betreuung und Pflege von älteren Menschen auf, ist in Wettingen verankert und motiviert, die neue Herausforderung "Pflegewohnungen" anzunehmen. Gut ein Jahr später, im Februar 2001, wurde die Leistungsvereinbarung mit dem Verein St. Bernhard abgeschlossen.

3.4 Die Suche nach geeigneten Wohnungen

Die Suche nach geeigneten Wohnungen gestaltet sich zunehmend schwieriger. Mit Ausnahme des Projektes Bernau waren zu diesem Zeitpunkt (Frühling 2001) keine weiteren Wohnungen in Sicht. Die Arbeitsgruppe und die Trägerschaft standen im ständigen Kontakt mit Liegenschaftsverwaltern, der Bau- und Planungsabteilung und anderen möglichen Anbietern. Entweder waren die Wohnungen zu teuer, ungeeignet oder geographisch schlecht gelegen. Diese Probleme waren der eigentliche Hauptgrund, weshalb im Laufe des Pilotprojektes nur zwei anstatt vier Wohnungen eröffnet werden konnten.

3.5 Aufnahme in Pflegeheimliste

Im August 2001 teilte das Gesundheitsdepartement mit, dass die Pflegewohnung Bernau in die Pflegeheimliste des Kantons aufgenommen wurde. Damit ist eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Führung der Pflegewohnung erfüllt worden. Die Aufnahme in die Pflegeheimliste garantiert die finanzielle Beteiligung der obligatorischen Krankenversicherung an den erbrachten Leistungen. Ansonsten wären die Pflegewohnungen gar nicht wettbewerbsfähig.

4. Realisierungsphase

Am 1. April 2002 konnte dann endlich die erste Pflegewohnung Bernau in Betrieb genommen werden. Vorgängig wurde dem Gemeinderat durch die Trägerschaft ein entsprechendes Budget vorgelegt, welches den Vorgaben des Konzeptes entsprach. Das Konzept sah die Abschreibung der getätigten Investitionen im baulichen Bereich während 4 Jahren vor. Ab dem 5. Betriebsjahr wurde mit einem Gewinn gerechnet.

4.1 Evaluation Pflegewohnung Bernau

Gleichzeitig mit der Eröffnung der Pflegewohnung Bernau wurde eine Evaluation Pilotprojekt Pflegewohnung in Angriff genommen. Die auf Wunsch des Kantons durchgeführte Evaluation hatte den Auftrag, den Aufbau der Pflegewohnung zu begleiten sowie relevante Aussagen zu den Themen Zielgruppe, Personalzusammensetzung und -dotierung, Pflegephilosophie, bauliche Ausstattung, Finanzierung und Trägerschaft zu enthalten. Der Gemeinderat beauftragte die Hochschule für Soziale Arbeit, Zürich, mit der Evaluation. Der Schlussbericht wurde dem Gemeinderat im Sommer 2003 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Gestützt auf den Schlussbericht hat die Arbeitsgruppe Empfehlungen für die weitere Planung von Pflegewohnungen zuhanden des Gesundheitsdepartementes abgeleitet.

Im Vergleich zum ursprünglichen Konzept wurden insbesondere folgende Feststellungen gemacht:

- Die Wohnung wies von Anfang an eine sehr hohe Auslastung aus (> 80 %); vorgesehen war im ersten Betriebsjahr eine von 65 %. Finanzielle Überlegungen führten zu einer schnellen Besetzung der vorhandenen Plätze, weshalb eine gezielte Auswahl der Bewohnerinnen und Bewohner und die Steuerung der Gruppenzusammensetzung nicht möglich waren. Zudem war das Interesse in einer ersten Phase relativ gering.
- Das Trägerschaftsmodell hat sich bewährt. Herausforderungen bestehen vor allem in der formalen Organisationsstruktur. Es fehlt eine übergeordnete Pflegewohnungsleitung.
- Das Konzept ging von einer deutlich höheren Besa-Einstufung der Bewohnerinnen und Bewohner aus (Besä 1: 1 Person; Besä 2: 2 Personen; Besä 3: 2 Personen; Besä 4: 2 Personen). Effektiv befanden sich im am Ende des ersten Betriebsjahr 3 Personen in der Stufe 1, drei in Stufe 2 und eine Person in Stufe 3. Die Besa-Einstufung hat grosse Auswirkungen auf die Höhe der Pflgetaxen und die finanzielle Beteiligung der Krankenkassen sowie auf die Höhe des Personalaufwandes.
- Die Anforderungen an Pflegepersonal in Pflegewohnungen sind sehr hoch. Einer regelmässigen und gezielten Aus- und Weiterbildung ist wichtige Beachtung zu schenken. Ein vermehrter Einbezug von Freiwilligen könnte das Personal gezielt entlasten.
- Um die Pflegephilosophie adäquater kommunizieren zu können, wird empfohlen, für die Mitarbeitenden ein entsprechendes Leitbild zu formulieren, um damit eine Klärung der Konzeptvorstellungen zu ermöglichen.
- Die Ebenerdigkeit und die Aussensitzplätze werden als grosser Pluspunkt empfunden. Die Doppelzimmer haben sich hingegen nicht bewährt (Konfliktpotential, Eigenmöbelierung praktisch nicht möglich, unterschiedliche Tagesrhythmen der Bewohner, generell nicht sehr erwünscht etc.).
- Das erste Betriebsjahr hat im Vergleich zum Budget mit einem deutlich besseren Ergebnis abgeschlossen. Statt einem Defizit von rund Fr. 144'000.00 wurde lediglich ein solches von Fr. 99'000.00 erzielt. Die grössten Diskrepanzen ergaben sich bei der Einschätzung des Tagestaxen und Pflgetaxen Besä (Minderertrag) sowie beim Personalaufwand (Mehraufwand). Da in den ersten Betriebsjahren erfahrungsgemäss mit höheren Betriebskosten zu rechnen ist, wurde auf eine Änderung der Finanzierung verzichtet.

4.2 Pflegewohnung Klosterbrüel

Aufgrund der Erkenntnisse der Evaluation wurde die sich damals im Bau befindende Wohnung in der Überbauung Bahnhofstrasse 33 (Klosterbrüel) nach vordefinierten Kriterien bezüglich baulicher Anforderungen, Lage, Einbettung im Quartier etc. beurteilt. Sie erfüllte die wesentlichen Voraussetzungen wie ruhige Lage, Zugänglichkeit der Wohnung, Zimmersituation, Gartensitzplatz etc. Diese Wohnung befindet sich im Eigentum der Stiftung für Lehrer- und Gemeindeangestelltenwohnungen der Gemeinde Wettingen. Erste Kontakte mit den Eigentümern fanden im Frühjahr 2002 statt. Am 31. Oktober 2003 konnte durch die Trägerschaft die zweite Pflegewohnung Klosterbrüel in Betrieb genommen werden.

5. Überprüfung Konzept und Kosten

Nachdem im April 2004 die definitiven Abrechnungen 2003 für beide Wohnungen vorlagen, wurde infolge der Abweichung der effektiven Kosten zu den im Konzept erarbeiteten Budgets das Gespräch mit der Trägerschaft gesucht. Die Abweichungen wurden durch die Trägerschaft wie folgt begründet:

- Auf das im Konzept erstellte Budget hatte die Trägerschaft keinen Einfluss
- Die Mietzinsen wurden nicht marktgerecht und somit zu tief budgetiert
- Die Einnahmen der Pflorgetaxen wurde zu hoch budgetiert
- Die Beschäftigung von Hilfspersonal erwies sich als nur bedingt umsetzbar
- Es bedarf einer gewissen Anzahl an qualifiziertem Personal, weshalb die Lohnkosten höher liegen
- Das Projekt bezieht sich auf eine kleine Anzahl von Personen, weshalb schon kleine Veränderungen der Besa-Einstufungen grosse Schwankungen verursachen können.

Nachdem auch im dritten Geschäftsjahr ein Missverhältnis zwischen Konzept und tatsächlichen Kosten festgestellt wurde, beauftragte der Gemeinderat zwei Expertinnen mit der Überprüfung des Konzeptes einerseits und der Kosten andererseits. Der Einwohnerrat wurde bereits anlässlich der Vorlage betreffend Weiterführung der Pflegewohnungen über die wichtigsten Quintessenzen dieser Berichte informiert. Beide Berichte wurden mit den Verantwortlichen des St. Bernhards im Detail besprochen. Daraus ergaben sich bereits Verbesserungen, welche in die neue Leistungsvereinbarung eingeflossen sind.

5.1 Überprüfung der Umsetzung des Konzeptes

Die Feststellungen von Anke Brändle bezüglich der Umsetzung des Konzeptes sind zu einem grossen Teil in der neuen Leistungsvereinbarung berücksichtigt worden. Wesentliche Auswirkungen für die Kosten hat vor allem der Punkt, dass die Freiwilligenarbeit nicht wie vorgesehen umgesetzt werden konnte. Allerdings ging das Konzept von illusorischen Annahmen aus, welche nicht umsetzbar waren. Als Konsequenz musste zusätzliches Personal eingestellt werden, was die Personalkosten steigen liess. Unabhängig vom Projekt Pflegewohnungen wird zurzeit das Postulat von Pia Müller vom 29. April 1999 betreffend Aufbau einer kommunalen Informations- und Koordinationsstelle für ehrenamtliche und professionelle Sozialarbeit (Freiwilligenarbeit) überprüft und aktualisiert.

Weiter wurde festgestellt, dass die Pflegewohnungen spezielle bauliche Anforderungen zu erfüllen haben und es sich als schwierig erwies, weitere geeignete Wohnungen zu einem akzeptablem Preis zu finden. Dieser Grund führte hauptsächlich dazu, dass die Vorgaben des Pilotprojektes (4 Wohnungen) nicht erfüllt werden konnten. Auch erwies es sich als schwierig, eine gute Durchmischung der Bewohnerinnen und Bewohner zu erreichen.

Dabei spielen neben der sozialen Komponente vor allem die Besa-Einstufungen (Grad der Pflegebedürftigkeit) eine wichtige Rolle.

Die weiteren Feststellungen bezüglich der Umsetzung des Konzeptes (organisatorische Einordnung im St. Bernhard, Einsetzung einer gemeinderätlichen Arbeitsgruppe, Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit etc.) wurden mit der Trägerschaft besprochen und optimiert. Beispielsweise wurde die bestehende Gesundheitskommission als gemeinderätliche Arbeitsgruppe eingesetzt, welche sich vertieft mit der fachgerechten und wirtschaftlichen Erfüllung des Leistungsauftrages auseinandersetzt. Weiter hat der Verein St. Bernhard per 1. März 2007 seine interne Organisation angepasst und modernisiert. Somit konnten die bestehenden Wohnungen besser in die Organisation integriert und die Strukturen für die Schaffung einer "Koordinationsstelle" ab der Eröffnung einer weiteren Pflegewohnung geschaffen werden.

5.2 Überprüfung Finanzen

Der Bericht von Margot Hausammann kommt zum Schluss, dass sich die Wettinger Pflegewohnungen keinem Vergleich zu scheuen brauchen und die Mehrkosten in den ersten Betriebsjahren den Erfahrungswerten anderer Pflegewohnungen durchaus entsprechen.

Die grösste Schwierigkeit liegt bei der Erreichung einer vernünftigen Pflegestufenverteilung. Die Pflegestufe 1 ist kostendeckend, Besa 2 weist ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis aus, aber die Stufen Besa 3 und Besa 4 arbeiten mit Verlust. Zum Teil konnten diese Verluste mit den Gewinnen aus Besa 1 - 2 kompensiert werden. Die Aufnahme von Personen mit Besa 0 oder Besa 1 widerspricht dem Konzept der Pflegewohnungen. Es erwies sich jedoch als sehr schwierig, die richtige Verteilung zu finden. Zudem kann die Durchmischung durch einen Todesfall rasch aus dem Gleichgewicht gebracht werden. Auch die Auslastung der Wohnung hängt von der Anzahl Todesfälle ab und kann daher praktisch nicht beeinflusst werden. Die Leitung des St. Bernhards ist aber stets bemüht, Ausfälle möglichst schnell und möglichst optimal wieder zu ersetzen.

Weiter wurde festgestellt, dass der Verein St. Bernhard sehr bemüht ist, die Kosten in den Griff zu bekommen. So konnte der Pflegeaufwand pro Bewohner laufend gesenkt werden und befindet sich nun auf einem vergleichbaren Level mit anderen Pflegewohnungen. Bei den hohen Betreuungs- und Pensionskosten ist noch Verbesserungspotential vorhanden (u.a. Nachtwachen, hohe Infrastrukturkosten).

Die Fachexpertin empfahl für die künftige Finanzierung von der reinen Defizitdeckung wegzukommen und stattdessen eine Tagespauschale pro Bewohner festzulegen. Der Gemeinderat setzte diese Empfehlung in der aktuellen Leistungsvereinbarung auch um.

Zudem wurde festgestellt, dass die Erfahrungen aus der ersten Wohnung positiven Einfluss auf die Führung der zweiten Wohnung hatten. Die Erkenntnisse sind deshalb im Sinne eines internen Benchmarks zu nutzen.

6. Zukunftsaussichten

Der Einwohnerrat hat mit Beschluss vom 7. Dezember 2006 der Weiterführung der Pflegewohnungen zugestimmt und für das Jahr 2007 einen Kredit von max. Fr. 56'000.00 gesprochen. Künftig wird der Gemeindebeitrag im Voranschlag ausgewiesen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der neuen Leistungsvereinbarung die wichtigsten Konsequenzen gezogen und Kontrollmechanismen eingebaut wurden, um die erfolgreiche Weiterführung der Pflegewohnungen zu garantieren.

Deshalb ist der Gemeinderat auch weiterhin offen für die Verwirklichung von weiteren Pflegewohnungen. Dank den bereits gemachten Erfahrungen und den vorhandenen Auswertungen, können Wiederholungsfehler vermieden und Verbesserungen umgesetzt werden. Eine kürzlich durch den Planungsverband Baden Regio veröffentlichte Studie "Angebote für Betagte in der Region Baden" ergab, dass ohne zusätzliche Bautätigkeit bis ins Jahr 2010 geeignete Wohnmöglichkeiten für ältere und pflegebedürftige Menschen in ausreichender Zahl fehlen werden. Wettingen weist zudem im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt einen überdurchschnittlich hohen Anteil an älteren Einwohnerinnen und Einwohner auf und ist deshalb durch die demographische Entwicklung stärker betroffen. In den vergangenen Jahren ist die Akzeptanz von Pflegewohnungen und anderen alternativen Wohnformen in der Bevölkerung stark gestiegen. Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass der Bedarf und die Nachfrage für weitere Wohnungen vorhanden sind. Eine allfällige Anstossfinanzierung weiterer Pflegewohnungen ist durch den Einwohnerrat zu genehmigen.

7. Schlussbemerkung

Auch wenn die gestellten Anforderungen nicht zu 100 % erfüllt werden konnten, erachtet der Gemeinderat das Pilotprojekt Pflegewohnungen Wettingen als ein gelungenes und interessantes Projekt. Pilotprojekte sind bekanntlich dafür da, um Erfahrungen sammeln und Lehren für die definitive Einführung ziehen zu können. Die im Vergleich zum Konzept erhöhten Kosten konnten detailliert und begründet dargelegt werden. Die Problematik mit den Besa-Einstufungen wurde bei der Projektbearbeitung zu wenig Beachtung geschenkt. Es gab aber auch viele erfreuliche Punkte. So hatten beide Wohnungen von Anfang an eine sehr gute Auslastung. Dies zeugt davon, dass die gewählte Wohnform bei der älteren Generation sehr gefragt ist. Auch verfügt die gewählte Trägerschaft über ein sehr grosses Know-how und betreibt die Pflegewohnungen mit viel Elan.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Die Kreditabrechnung von Fr. 452'409.50 für das Pilotprojekt Pflegewohnungen wird genehmigt.

Wettingen, 5. April 2007

Gemeinderat Wettingen

Dr. Karl Frey
Gemeindeammann

Sibylle Hunziker
Gemeindeschreiber-Stv.